

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS) des Marktes Wachenroth
vom 14.09.2017**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wachenroth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.03.2015

**§ 1
Satzungsänderung**

§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wachenroth,
Markt Wachenroth

(Siegel)

GLEITSMANN, Erster Bürgermeister